

Kommunale Sportfördermittel ausgezahlt durch den Essener Sportbund e.V.

Grundsätze für Zuschüsse zur Zielgruppenarbeit

1. Förderungsabsicht

Die Stadt Essen gewährt Zuwendungen für die Förderung der Zielgruppenarbeit.

Der Essener Sportbund e.V. verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

2. Zuwendungsempfänger

Alle nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Essen zuschussberechtigten Sportvereine.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen Aktivitäten für die sportliche Arbeit mit ausländischen Mitbürgern, Asylanten und Aussiedlern gefördert werden, die dazu beitragen, dass Ausländer in die Vereinsarbeit eingebunden werden, z.B.

- Aufbau und Betreuung von Ausländer-, Aussiedler- und Asylantengruppen, Sinti und Roma
- Gezielte Stadtteilarbeit
- Planung und Durchführung von Integrationsveranstaltungen
- Modellhafte Entwicklung von Maßnahmen, die geeignet sind, neue Erkenntnisse im Bereich der Zielgruppenarbeit zu vermitteln und neue Möglichkeiten zu erschließen.

Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für Maßnahmen der aktiven Sportausübung in voller Höhe in Anspruch genommen werden, können auch

- Informationsveranstaltungen
- Werbemaßnahmen (Plakate, Handzettel, Broschüren)
- Anschaffung von Pokalen und Urkunden

bezuschusst werden. Allerdings dürfen diese Kosten höchstens 10% der zur Verfügung stehenden Mittel in dieser Position betragen.

4. Mittelverwendung

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Honorarkosten
- Kosten für die Anschaffung von Sportbekleidung und Sportgeräten
- Transportkosten von und zu den Stätten der sportlichen Aktivität

5. Sonstiges

Der Zuschuss pro Maßnahme beträgt höchstens 500 Euro.

6. Antragsverfahren

- Anträge müssen bis zum 30.06. eines Jahres beim Essener Sportbund eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
- Dem Antrag ist ein Programm der Maßnahme beizufügen.
- Der Zuschussempfänger hat die v.g. Grundsätze des Essener Sportbundes, die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen zu beachten.

7. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist unter Vorlage der Originalbelege innerhalb von 8 Wochen nach Bewilligung, nachzuweisen, spätestens jedoch zum 31.12. eines Jahres.

Essener Sportbund e.V.
Planck Str. 42
45147 Essen

Vereinsnummer: 1003 _____

Vereinsname: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon (p): _____

Telefon (d): _____

E-Mail-Adresse: _____

Geldinstitut des Vereins: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Art der Veranstaltung:

Datum / Ort / Dauer der Veranstaltung:

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer: _____

Kosten- und Finanzplan

Sachausgaben: _____ Euro

Eigenanteil des Antragstellers: _____ Euro

Fördermittel Dritter: _____ Euro

Beantragte Förderung: _____ Euro

Förderfähige Gesamtausgaben: _____ Euro

Das beigefügte Programm ist Bestandteil des Antrags.

Wir erklären, dass die diesbezüglichen Grundsätze des Essener Sportbundes e.V., die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen beachtet werden.

Essen, den _____

Unterschrift

Vereinsstempel